

Bebauungsplan Nr. 77/7 a;
Wohngebiet Feudenheim-Ost
(Ausweisung von Garagenstand-
orten)

betr.

Begründung
des verbindlichen Bauleitplanes
(Bebauungsplan)

Für das Wohngebiet östlich der Odenwald- und Wallstadter Straße in Mannheim-Feudenheim wurde am 15.1.1962 der Bebauungsplan Nr. 77/7 , Änderung und Feststellung von Bau- und Straßenfluchten in dem Gebiet zwischen Ilvesheimer Straße, Autobahn und Wallstadter Straße, rechtsverbindlich. Bei der Ermittlung der Zahl der erforderlichen Stellplätze bzw. Garagen lagen die seinerzeit geltenden Vorschriften zugrunde, d.h. es wurde für jeweils 2 Wohnungen ein Stellplatz vorgesehen. Wegen der geänderten Verhältnisse ist die Zahl der vorhandenen Stellplätze jedoch nicht mehr ausreichend. Es ist deshalb vorgesehen, die Errichtung weiterer Garagen zu ermöglichen, wie dies von Bewohnern des Gebietes angeregt wurde.

Voraussetzung für die Erstellung zusätzlicher Garagen ist die Änderung bzw. Ergänzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Mit dem neu erarbeiteten Plan Nr. 77/7 a, dessen Ausarbeitung der Technische Ausschuß des Gemeinderates am 8.8. bzw. 31.10.1978 geschlossen hat, werden die Voraussetzungen zur Ausweisung von 29 Standorten für Einzelgaragen auf privaten Grundstücken und von 14 Garagen in Sammenanlagen geschaffen.

Über die Art und das Maß der baulichen Nutzung der bebauten Grundstücke werden keine Aussagen gemacht. Diesbezüglich gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Bei der vorhandenen Bebauung handelt es sich zum überwiegenden Teil um 2-geschossige Reihenhäuser.

Im Planungsbereich sind die Straßen und Wege ausgebaut und alle Versorgungsleitungen vorhanden, so daß der Stadt durch die Ausweisung der Garagenstandorte keine Kosten entstehen.

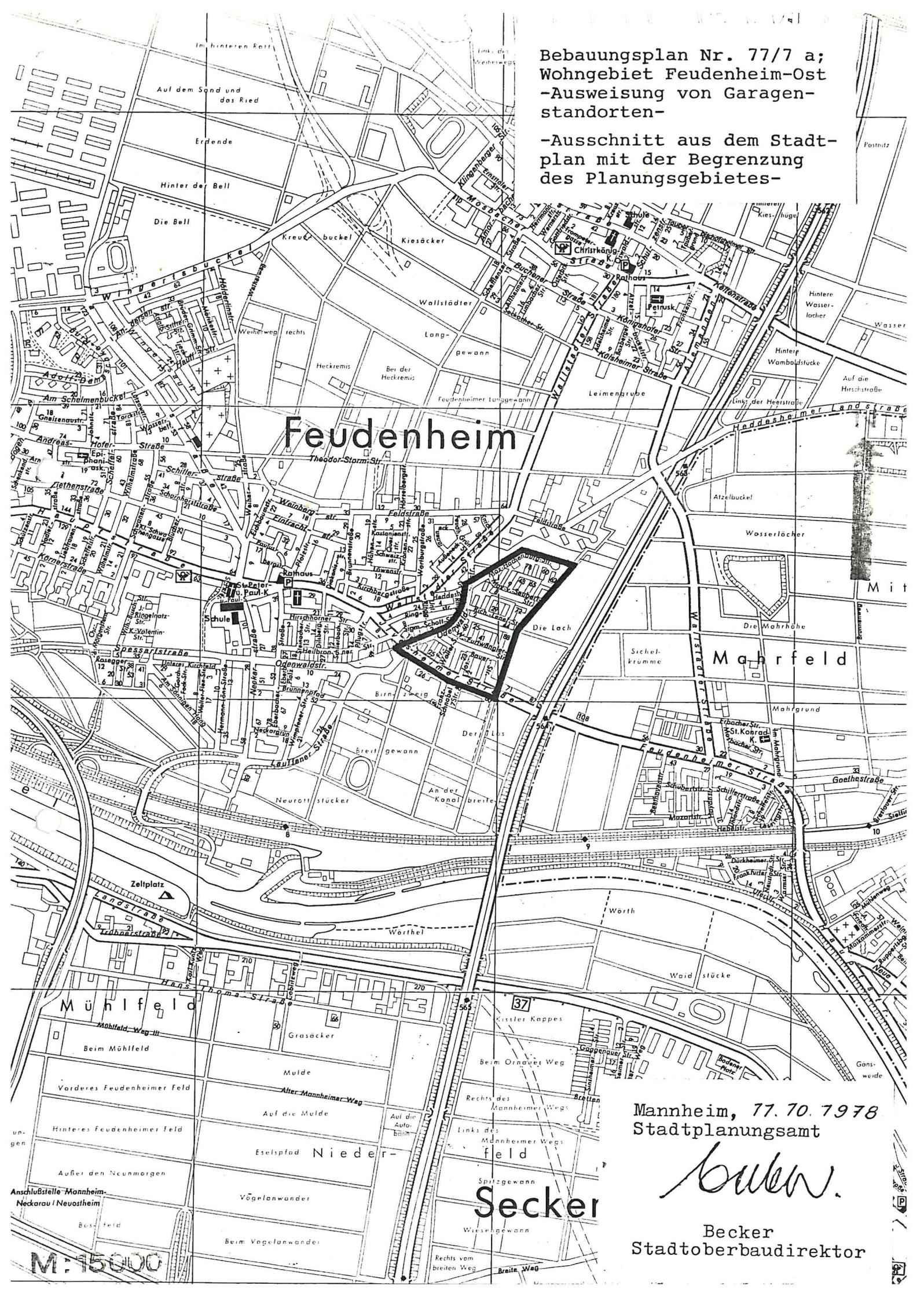
Dieser Begründung ist ein Ausschnitt aus dem Stadtplan mit der Begrenzung des Planungsgebietes beigelegt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Becker', written in a cursive style.

Becker
Stadtoberbaudirektor

Bebauungsplan Nr. 77/7 a;
Wohngebiet Feudenheim-Ost
-Ausweisung von Garagen-
standorten-

-Ausschnitt aus dem Stadt-
plan mit der Begrenzung
des Planungsgebietes-



Feudenheim

Mahrfeld

Mühlfeld

Secker

Mannheim, 17. 10. 1978
Stadtplanungsamt

Becker

Becker
Stadtoberbaudirektor

M: 15000